



Bürgergeld

Kompakte Infos rund um das neue Gesetz

Quelle: <https://negativespace.co>, C00-Lizenz



Ab dem 01. Januar 2023 gilt das neue Gesetz zum Bürgergeld. Es löst das bisherige Arbeitslosengeld II ab.

Das neue Gesetz wird in zwei Schritten eingeführt.

Das ändert sich ab dem 01. Januar 2023:

Die Regelsätze werden erhöht.
Wenn Ihnen im Jahr 2022 schon Arbeitslosengeld II bewilligt wurde, brauchen Sie keinen neuen Antrag auf Bürgergeld zu stellen. Sie erhalten die Erhöhung automatisch.

Bitte denken Sie aber daran, den Weiterbewilligungsantrag rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes zu stellen. Das ist auch online möglich.

Regelsätze im Überblick

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| ▪ Alleinstehende | 502 € |
| ▪ eheliche und nichteheliche Partner | 451 € |
| ▪ Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahre | 420 € |
| ▪ Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren | 348 € |
| ▪ Kinder bis einschließlich 5 Jahren | 318 € |

Vermögen

Die Vermögensfreibeträge ändern sich: sie betragen in den ersten 12 Monaten des Leistungsbezuges 40.000 Euro für die erste und 15.000 Euro für jede weitere Person.

Unterkunft und Heizung

Die Kosten für die Unterkunft werden in den ersten 12 Monaten in tatsächlicher Höhe übernommen (außer Strom, dieser muss aus den Regelleistungen gezahlt werden). Nach dieser Zeit übernehmen wir wieder einen „angemessenen Beitrag“. Heizkosten werden immer nur in angemessener Höhe übernommen.

Sanktionen

Ab Januar 2023 werden Pflichtverletzungen und Meldeversäumnisse wieder geprüft und sanktioniert. Bei Meldeversäumnissen liegt die Leistungsminderung bei 10 Prozent für einen Monat. Bei anderen Pflichtverletzungen erfolgt die Minderung gestaffelt: Beim ersten Verstoß 10 Prozent für einen Monat, beim zweiten Verstoß 20 Prozent für zwei Monate und beim dritten Verstoß 30 Prozent für drei Monate. Insgesamt darf die Leistungsminderung maximal 30% betragen.

Antragstellung und Beratung

Sie möchten das neue Bürgergeld beantragen? Dann nutzen Sie unseren E-Service

Besuchen Sie unsere Website www.jobcenter.digital oder nutzen Sie diesen QR-Code.



Weitere Informationen rund um das Thema Bürgergeld – inkl. der Änderungen ab 01.07.2023 - erhalten Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/einfuehrung-buergergeld>